

26. Oktober 2011

## Dringliche Schriftliche Anfrage

von Dr. Daniel Regli (SVP)  
und Sven Dogwiler (SVP)  
und 36 Mitunterzeichnenden

In der Stadt Zürich werden immer wieder Liegenschaften privater Immobilien-Eigentümer besetzt. In ihrem ‚Merkblatt Hausbesetzungen in der Stadt Zürich‘ erklärt sich die Stadtpolizei Zürich bereit, eine besetzte Liegenschaft zu räumen, wenn die Eigentümer eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB) erstatten. Zusätzlich müsse jedoch eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein, bevor die Polizei die illegal anwesenden Hausbesetzer aus der Liegenschaft entferne: es müsse eine Abbruch-/Baubewilligung vorliegen, es müsse eine Neunutzung durch einen Vertrag belegt werden können oder es müssten zwingende Gründe der Sicherheit oder des Denkmalschutzes für eine sofortige Räumung sprechen.

Der lasche Umgang der Zürcher Stadtpolizei mit Hausbesetzern bedeutet nichts anderes als eine teilweise Enteignung der betroffenen Immobilien-Eigentümer. Immobilien-Besitzern wird grundsätzlich das Recht verweigert, eine Liegenschaft leer stehen zu lassen. Kann der Eigentümer keine der drei zusätzlich eingeforderten Voraussetzungen erfüllen, wird illegal anwesenden Besetzern/-innen das Bleiberecht eingeräumt. Die Liegenschaften verlieren durch deren unsachgemässen Umgang meistens an Wert, was lediglich bei einer Abbruchliegenschaft ausser Betracht fällt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wird die Räumung einer illegal besetzten Liegenschaft an Voraussetzungen geknüpft?
2. Welche Rechtsgrundlage besteht für die von der Stadtpolizei eingeforderten Räumungsvoraussetzungen?
3. Welche Absichten hegt der Stadtrat, seine Strategie gegenüber Hausbesetzern in naher Zukunft zu ändern? Welche Änderungen des Vorgehens werden in Aussicht gestellt?
4. Wie viele Räumungsgesuche betroffener Eigentümer wurden wegen fehlender Voraussetzungen in den letzten fünf Jahren abgewiesen?
5. Wie viele Hausbesetzer/-innen wurden in den letzten fünf Jahren bei wie vielen Polizei-Aktionen aus illegal besetzten Liegenschaften entfernt? Wie viele davon wurden wegen Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung verzeigt?
6. Aus welchem Grund hat die Stadtpolizei allenfalls wie viele Verzeigungen unterlassen?
7. Wer bezahlte bei den Besetzungen der letzten fünf Jahre die Infrastrukturkosten (Wasser, Elektrizität, ISP)? Was war die Folge, wenn Eigentümer sich weigerten, diese Kosten zu begleichen?
8. Welche Schadenersatzforderungen haben Immobilien-Eigentümer in den letzten fünf Jahren wegen Sachbeschädigung im Zusammenhang mit Hausbesetzungen gestellt? Wer kam finanziell für die Behebung des Sachschadens auf?

*(Handwritten signatures of council members)*  
A. Bogni, D. J. S. Dogwiler, S. Dogwiler, P. Bogni, L. Lauer,  
H. Weier, R. Bieri, J. Schürch,  
R. Mark, R. Oberholzer, M. Müller, M. Müller, M. Müller

Th. Moun  
Marina Gargotta  
Margrit Halls  
Merli Bülgen  
Heinz Schatt  
C. H.

Syff

C. Su  
Münster  
Main

~~Th. Moun~~  
Kamika Islyan

B. L.

~~Th. Moun~~

M. B. S.

Am. Sp.

~~Th. Moun~~

A. J.

A. J.

Th. Moun